Raphael Lehmann, Annika Richter

Studierendenschaft der RWTH Aachen Studierendenparlament z.Hd. SP-Präsidium Pontwall 3 52062 Aachen

9. Juli 2025

## Antrag auf Anpassung der Satzung § 10 und Finanzordnung § 54 und Geschäftsordnung des Studierendenparlaments (Präsidium)

Liebes Präsidium, liebe (stellv.) Mitglieder des Studierendenparlaments,

das Studierendenparlament möge beschließen:

Ändere § 10 Absatz 1 der Satzung der Studierendenschaft wie folgend:

Das Präsidium besteht aus der oder dem Vorsitzenden, der oder dem ein oder zwei stellvertretenden Vorsitzenden, bis zu zwei drei Schriftführerinnen bzw. Schriftführern und bis zueiner bzw. Technikerin bzw. einem Techniker. Das Präsidium besteht aus maximal fünf Personen.

Ändere § 54 Absatz 2 Tabellenzeile 4 der Finanzordnung der Studierendenschaft wie folgend:

Bei weniger als vier (4) Mitgliedern insgesamt eine (1) pro Monat, bei vier (4) Mitgliedern 1,25 pro Monat und bei fünf (5) Mitgliedern 1,5 pro Monat. Insgesamt 1 pro Monat, bei weniger als vier Mitgliedern; insgesamt 1,25 pro Monat bei vier Mitgliedern und insgesamt 1,5 pro Monat bei mehr als vier Mitgliedern.

Ersetze in der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments <u>Die bzw. der Vorsitzende</u> durch Das Präsidium in folgenden Absätzen:

- § 8 Absatz 1
- § 8 Absatz 3
- § 11 Absatz 2
- § 23 Absatz 5
- § 25 Absatz 4

Ändere § 18 Absatz 2 Satz 4 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments wie folgend:

## <del>Die bzw. der Vorsitzende hat während dieser Zeit die Sitzungsleitung abzugeben.</del> Die Sitzungsleitung ist für diese Zeit abzugeben.

## Begründung:

Dieser Antrag soll die Möglichkeit eröffnen die Struktur des Präsidiums zu ändern, um dadurch Kandidierende für das Präsidium zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Raphael Lehmann, Annika Richter